



KFW ENERGIEEFFIZIENT BAUEN UND SANIEREN BAUBEGLEITUNG – NR. 431

Die KfW gewährt einen Zuschuss für die energetische Fachplanung und Baubegleitung bei Wohngebäuden, sofern eine Sanierungsmaßnahme durchgeführt wird, die von der KfW in den Produkten „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (151/152, 153) gefördert wird.

Die Informationen auf diesem Infoblatt sind gültig bis zum 30.06.2021: Ab dem 01.07.2021 wird bei der KfW die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) umgesetzt. Der Zuschuss für die Baubegleitung kann dann mit einem Förderantrag für die Sanierungsmaßnahme gestellt werden, die Förderhöchstsätze werden angepasst.
www.kfw.de/beg

ZUSCHUSS

- ❖ 50 Prozent der förderfähigen Kosten
Förderfähige Kosten:
- ❖ Max. 8.000 Euro und mind. 600 Euro pro Vorhaben

Die Förderung erfolgt für die Beauftragung eines Energie-Effizienz-Experten oder einer Expertin. Die Leistungen können ergänzend durch Dritte (z.B. unabhängige Fachplaner/-innen) erbracht werden.

Förderfähige Leistungen

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">❖ Energetische Fachplanung (z.B. Bestandsaufnahme, Detailplanung Wärmebrücken, Luftdichtheitskonzept, Lüftungskonzept, Berechnungen zum hydraulischen Abgleich)❖ Energetische Baubegleitung (z.B. Unterstützung bei der Angebotseinholung, Ausschreibung von Baumaßnahmen, Koordination des Bauablaufs, Baustellenbegehungen, Luftdichtheitsmessung, Thermografieaufnahmen) | <ul style="list-style-type: none">❖ Dokumentation (z.B. vollständige Berechnungsunterlagen, Nachweise Dritter, Abnahmeprotokolle, Gebäudeenergieausweis)❖ Leistungen von unabhängigen Fachplaner/-innen (z.B. Fachplanung Haustechnik, Fachbauleitung Haustechnik)❖ Sonstige Leistungen (z.B. Messung der Innenraumluftqualität, Schallschutzmessungen) |
|--|---|

WICHTIGE HINWEISE

- ❖ Förderanträge sind vor Beginn des Bauvorhabens zu stellen.
- ❖ Experten und Expertinnen für die Baubegleitung finden Sie hier: www.energie-effizienz-experten.de



KONTAKT KfW

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main

Service Privatpersonen:

Telefon: 0800 539 9002 (kostenfrei)
Montag bis Freitag: 08.00-18.00 Uhr

www.kfw.de



BUNDESFÖRDERUNG FÜR ENERGIEBERATUNG

Im Rahmen der Bundesförderung für Energieberatung (BAFA Energieberatung/Vor-Ort-Beratung) wird der energetische Ist-Zustand eines Gebäudes ermittelt und auf Grundlage dieser Daten wird ein Sanierungskonzept erstellt. Dabei werden die thermische Hülle (Dach, Fassade, Fenster, Türen) und die Anlagentechnik (Heizung, Warmwasser) einbezogen. Die Ergebnisse werden in einem schriftlichen Energieberatungsbericht zusammengefasst. Beim Sanierungskonzept sind **2 Varianten** zu unterscheiden:

Gesamtsanierung in einem Zug	Schritt-für-Schritt-Sanierung
<ul style="list-style-type: none"> ➔ Ziel der Sanierung ist es, ein KfW-Effizienzhausniveau zu erreichen. Bei den KfW-Effizienzhäusern gibt es – abhängig vom erreichten energetischen Niveau – unterschiedliche Effizienzhaus-Standards. 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Ein Sanierungsfahrplan zeigt auf, wie das Gebäude mit aufeinander abgestimmten Maßnahmen umfassend energetisch in Schritten saniert werden kann.
<p>Energieberatungsbericht</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Seit dem 01.07.2017 besteht die Möglichkeit den Bericht in standardisierter Form als „individueller Sanierungsfahrplan“ zu erhalten. ➔ Die Bundesförderung für effiziente Gebäude ermöglicht einen zusätzlichen Zuschuss von 5 Prozent, wenn sie Maßnahmen aus dem individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP-Bonus) umsetzen. ➔ Alternativ kann der Bericht weiterhin von der Energieberaterin oder dem Energieberater frei formuliert werden. ➔ Ein Merkblatt für die Mindestanforderungen an den Inhalt eines Beratungsberichtes finden Sie auf den Internetseiten des BAFA. 	

ZUSCHUSS

- ➔ 80 Prozent der förderfähigen Kosten
- ➔ Max. 1.300 Euro für Ein-/Zweifamilienhäuser
- ➔ Max. 1.700 Euro für Wohngebäude ab 3 Wohneinheiten
- ➔ Wohnungseigentümergeinschaften: Zusätzlicher Zuschuss in Höhe von maximal 500 Euro für die Erläuterung des Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlungen oder Beiratssitzungen.

Voraussetzung ist, dass der Bauantrag oder die Bauanzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 10 Jahre zurückliegt.

Eine zusätzliche Förderung (z.B. vom Land, Kommune) ist möglich. Die Summe der Förderung darf 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben nicht überschreiten.

Berater und Beraterinnen für die Energieberatung finden Sie hier: www.energie-effizienz-experten.de. Diese stellen den Antrag für Sie.



KONTAKT BAFA

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Frankfurter Straße 29-35
65760 Eschborn

Telefon: (06196) 908-1625

Fax: (06196) 908-1800

www.bafa.de

Alle Informationen werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Verbraucherzentrale NRW übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Bleiben Sie auf dem neuesten Stand mit unserer Übersicht verschiedener Förderprogramme für energiesparende Maßnahmen bei Bestandsgebäuden unter

www.verbraucherzentrale.nrw/foerderprogramme

Gefördert durch



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



EFRE.NRW
Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung

Stand: 10.01.2021